

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Vilimsky
und weiterer Abgeordneter

betreffend Verbot von Mehrwertdiensten im ORF-Programm

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 4, Bericht des Verfassungsausschusses über den Tätigkeitsbericht (III-63 d.B.) der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH gemäß § 7 Abs. 2 KOG für das Geschäftsjahr 2006, vorgelegt von der Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie (603 d.B.) in der 63. Sitzung des Nationalrates am 6. Juni 2008

Der immer größer werdende Anteil an „Voting-Sendungen“ im öffentlich-rechtlichen ORF-Programm und vor allem die Art und Weise, wie der ORF seinen gebührenverpflichteten Zusehern hier das Geld aus der Tasche zieht, sorgt für großen Unmut in der Bevölkerung.

Der ORF finanziert sich durch exorbitante Programmentgelte, durch Werbeanteile im Programm, welche international bei anderen öffentlich-rechtlichen Fernsehstationen nicht erreicht werden, und nun zunehmend auch über kostenpflichtige „Voting-Sendungen“.

Gerade ältere und sehbehinderte Konsumenten haben oft nicht die Möglichkeit, Einblendungen, die oft extrem klein und mit sehr niedrigem Kontrast die entstehenden Kosten angeben, erkennen zu können.

Als Beispiel werden hier zwei (Such-)Bilder aus der ORF-Fernsehsendung „Dancing Stars“ aus dem Jahr 2006 abgebildet. Wo versteckt sich die Entgeltinformation?




Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat möge beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die ein Verbot der Verwendung von Mehrwertnummer-Diensten, wie sie beispielsweise bei „Voting-Sendungen“ verwendet werden, durch den ORF vorsieht.“

11. Nov. 2017 

Kunzmann

11. Nov. 2017 